



Gemeinde Margetshöchheim

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES MARGETSHÖCHHEIM

Sitzungsdatum: Dienstag, 11.09.2018
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:35 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----|---|-------------|
| 1 | Planungen zur Errichtung eines SB-Marktes auf dem Erbbaugrundstück der stillgelegten Tennishalle | BV/724/2018 |
| 2 | Wasserversorgung - Sachstandsinfo und Beschlussfassung zur weiteren Planung | BV/732/2018 |
| 3 | Neubau des Mainstegs, Information zur Überarbeitung der Kostenberechnung, ggf. Beschluss über die Kostenanteile gem. Fiktivberechnung | HA/537/2018 |
| 4 | Information zum Workshop vom 28.07.18 zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes | HA/540/2018 |
| 5 | Neufassung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz der gemeindlichen Feuerwehr | HA/538/2018 |
| 6 | Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr | HA/544/2018 |
| 7 | Sanierung der Mainstraße, Beschlussfassung zur Freigabe des Nachtragsangebots 06 | HA/539/2018 |
| 8 | Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2011 - 2017 | FV/173/2018 |
| 9 | Genehmigung der Spenden 2017 | FV/176/2018 |
| 10 | Informationen und Termine | HA/536/2018 |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Brohm, Waldemar 1. BGM

Mitglieder des Gemeinderates

Baumeister, Sebastian
Etthöfer, Peter 2. BGM
Götz, Lukas
Götz, Norbert
Haupt, Simon
Herbert, Stefan
Jungbauer, Ottilie
Lutz, Werner
Marquardt, Angela
Raps, Andreas
Stadler, Werner
Tratz, Norbert
Winkler, Andreas

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Bittner, Barbara
Haupt-Kreutzer, Christine
Kircher, Daniela

1. Bürgermeister Waldemar Brohm eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Margetshöchheim, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Margetshöchheim fest.

Der 1. Bgm. stellte weiter fest, dass gegen das Protokoll der letzten Sitzung (öffentlicher Teil) keine Einwände erhoben wurden.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Planungen zur Errichtung eines SB-Marktes auf dem Erbbaugrundstück der stillgelegten Tennishalle
--------------	---

Wie in der letzten Sitzung erörtert, sollte zur Klärung anstehender Fragen ein Vertreter der Bauherrngemeinschaft Sport Point die Planungen erläutern. Es bestanden insbesondere Bedenken hinsichtlich der geplanten Zufahrt und der Abstimmung des Sortiments mit dem bestehenden Vollsortimenter.

Ebenso war fraglich, welche Wechselwirkungen aus dem Betrieb des Discounters mit der gemeindlichen Margarethenhalle zu erwarten sind.

Für die Darstellung der Planung stand Herr Walter Ruppel für die Planungsgruppe Bensing & Partner zur Verfügung.

Herr Ruppel erläuterte, dass ein Discountmarkt mit einer Verkaufsfläche von 700 m² und einer Gesamtnutzfläche von 1.150 m² geplant sei. Dieser sei baurechtlich genehmigungsfähig nach der Baunutzungsverordnung. Die Zufahrt werde im Bereich der südlichen Stellplätze geplant, um die an der nördlichen Zufahrt vorhandenen Beschränkungen durch den Kreisel und die Feuerwehrezufahrt zu vermeiden. Mit der Errichtung des Discountmarktes erfolge eine sehr gute Ergänzung der Nahrungsmittelversorgung sowie auch eine Neubelebung der bestehenden Immobilie. Vorgesehen seien 55 bis 60 Parkplätze, wobei es durchaus denkbar sei, diese Parkplätze auch für Veranstaltungen in der Margarethenhalle am Sonntag freizugeben. Hinsichtlich der eingangs von Bürgermeister Brohm angeführten, nachbarlichen Einwendungen erläuterte er, dass es sinnvoll sei, die angrenzende Wohnbebauung durch Errichtung einer Lärmschutzwand abzuschirmen und entsprechende Anlieferungszeiten zu regeln.

Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat erklärte er, dass mit den weiteren Eigentümern der „Sport Point“ bezüglich der Planung Einverständnis bestehe. Als Betreiber für den Discountmarkt würden zwei bis drei namhafte Filialisten Interesse zeigen. Aus dem Gemeinderat wurde angeführt, dass Discounter durch die Aufweitung ihres Sortiments häufig keine Ergänzung sondern eine Konkurrenz zum vorhandenen Vollsortimenter darstellen. Herr Ruppel erläuterte hierzu, dass Discountmärkte in der Regel eine Sortimentsbreite von 1.000 bis 6.000 Artikel anbieten, während Vollsortimenter 12.000 bis 15.000 Artikel verkaufen. Anlagen, in denen Discounter und Vollsortimenter nebeneinander stünden, hätten hohe Nachfrage. Zu Bedenken hinsichtlich der Tragfähigkeit der dargestellten Zufahrt, die über die Parkplätze der Margarethenhalle verlaufen sollte, erläuterte er, dass hierzu ein schwerlasttauglicher Ausbau erforderlich sei, der im Rahmen des Bauvorhabens sichergestellt werden könne.

Insgesamt stießen die Planungen auf wenig Begeisterung im Gemeinderat. Neben den nachbarschaftlichen Einwendungen wurden auch die Wechselwirkungen beim Betrieb der Margarethenhalle als Hindernis gesehen. Der Gemeinderat vertrat mehrheitlich die Auffassung, dass bei einem Weiterbetrieb der Halle nur eine sportliche Nachnutzung, wie sie im Erbbaurechtsvertrag fixiert wurde, in Frage käme.

Nach sehr eingehender Beratung fasste der Gemeinderat schließlich folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die vorgestellte Planung zur Kenntnis und verweist auf das Gespräch vom 16.03.2018, in welchem die künftig vorstellbaren Varianten festgelegt wurden. Die Gemeinde favorisiert alternativ zur sportlichen Nachnutzung nach wie vor den Abriss der Halle und die Rückgabe des Geländes an die Gemeinde durch den Inhaber des Erbbaurechts.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 2	Wasserversorgung - Sachstandsinfo und Beschlussfassung zur weiteren Planung
--------------	--

Gemäß Beschluss des Bauausschusses am 14.06.2018 wurde durch die LGA Bautechnik eine Untersuchung über den baulichen Zustand des unteren Hochbehälters (Niederzone) durchgeführt.

Ebenfalls wurde die hydraulische Berechnung durch das IB-Arz fertig gestellt und dem Büro Jung zur weiteren Verwendung übermittelt.

Herr Schlegel und Herr Kautz vom Ingenieurbüro Jung erläuterten dem Gemeinderat die Ergebnisse der umfassenden Untersuchung. Herr Schlegel ging dabei insbesondere auf die im Rahmen der Untersuchung vorgefundenen Ursachen und Schäden ein, die für die Verkeimung verantwortlich sein dürften. Beim Probeschurf auf dem Gelände des Hochbehälters seien im Boden Autoreifen, Felgen und Asphaltteile vorgefunden worden. Hieraus ergeben sich kostensteigernde Entsorgungskosten. Auch der Lüftungskamin im Außenbereich ist abgeknickt und beschädigt. Nach dem Instandsetzungskonzept ist eine mineralische Sanierung der vorhandenen Rohbetonflächen geplant.

Der ebenfalls untersuchte Hochbehälter Niederzone befindet sich trotz des Baualters aus den 60er Jahren aus betontechnologischer Sicht in gutem Zustand. Kurzfristig seien lediglich der Einbau einer Be- und Entlüftung, eine Verbesserung des Objektschutzes sowie eine Trennung der Überlauf- und Grundablassleitung erforderlich. Es wird daher davon ausgegangen, dass ein größerer Instandsetzungsbedarf innerhalb der nächsten 10 bis 15 Jahre nicht zu erwarten ist.

Wie beauftragt wurde ein Kostenvergleich verschiedener Ausführungsvarianten durchgeführt. Neben der geplanten Sanierung des Hochbehälters Hochzone (Variante 1) wurde der Neubau des Hochbehälters Hochzone (Variante 2) und der Neubau eines Hochbehälters gemeinsam für Hoch- und Niederzone (Variante 3) untersucht. Es ergaben sich folgende Kostenberechnungen:
Variante 1: 808.785 €
Variante 2: 1.375.345 €
Variante 3: 1.950.115 €

Die genannten Kosten sind Bruttokosten inkl. Planungs- und Nebenkosten. Auch bei mittelfristiger Betrachtung einer Instandsetzung des Hochbehälters Niederzone in 15 bis 20 Jahren ergaben sich deutlich niedrigere Investitionskosten bei Ausführung der Variante 1 (Sanierung des Hochbehälters Hochzone). Ergänzend zur Ausführung der Variante 1 wird vom Ingenieurbüro Jung vorgeschlagen, eine gesonderte Füllleitung zwischen dem Hochbehälter Niederzone und dem Hochbehälter Hochzone einzubauen, um ausreichenden Durchfluss des Wasservolumens im Hochbehälter Hochzone zu gewährleisten. Diese Variante 1B wird mit ca. 160.000 € zusätzlich kalkuliert.

Nach eingehender Erörterung der vorgestellten Varianten fasste der Gemeinderat schließlich folgende

Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat stimmt für die Ausführung der Variante 1 (Sanierung des Hochbehälters Hochzone) als wirtschaftlichste Lösung.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

2. Ergänzend soll entsprechend der Empfehlung des Ingenieurbüros Jung die Variante 1B mit zusätzlicher Nachfüllleitung ausgeführt werden. Es ergeben sich somit geschätzte Gesamtkosten in Höhe von 968.785 €.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

3. Es wird beschlossen, dass dasjenige Gremium, das als nächstes nach Ausschreibung und Wertung der Angebote tagt, die Entscheidung über die Auftragsvergabe treffen soll.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 3	Neubau des Mainstegs, Information zur Überarbeitung der Kostenberechnung, ggf. Beschluss über die Kostenanteile gem. Fiktivberechnung
--------------	--

Das WNA Aschaffenburg hat angekündigt, die erforderlichen Planungsleistungen für das Projekt „Neubau des Mainstegs“ nun zügig fortzuführen. Die in jüngster Zeit entstandenen Verzögerungen sind auf einen Personalwechsel innerhalb der projektleitenden Abteilung zurückzuführen. Inzwischen wurden zwei neue Mitarbeiter für die Bearbeitung des Projektes „Mainsteg“ eingesetzt.

Im Zuge der Überarbeitung der Planung wurde festgestellt, dass eine deutliche Kostenmehrung in niedriger siebenstelliger Höhe zu erwarten ist.

Die neuen Sachverhalte wurden den Vertretern der Gemeinden Margetshöchheim und Veitschöchheim in einer gemeinsamen Besprechung am 06.09.2018 vorgestellt.

Nach der inzwischen vorliegenden, aktualisierten Kostenberechnung werden die Kosten des Bauvorhabens mit 6.702.000 € kalkuliert. Dies entspricht im Vergleich mit den zum E-AU 2015 angesetzten Kosten (4.827.000 €) einer Steigerung von ca. 40%.

Die Kostensteigerung ist auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- höherer Detaillierungsgrad der Planungen, insbesondere bei Abbrucharbeiten des bestehenden Mainstegs,
- Berücksichtigung von Sicherungsmaßnahmen bei Eislasten für Baugruben und Verbau,
- Auflagen aus der Planfeststellung (Wasserhaltung, Gerüste, Abbruch etc.),
- Baupreisentwicklung insbesondere beim Stahlbau, Geländer,
- zusätzliche Rampenbeleuchtung, Seitenbleche aus Edelstahl,
- Auflagen aus dem Schallschutzgutachten.

Gleichzeitig ändert sich der Kostenteilungsschlüssel, der mit Vereinbarung vom 07.02.2017 auf der Grundlage des Gutachtens des Sachverständigen, Herrn Neu bzgl. der jeweiligen Verlangen vereinbart wurde. Der jeweilige Anteil berechnet sich nun auf 50,04% (Gemeinde) zu 49,96% (WNA). Der Kostenteilungsschlüssel verbessert sich um ca. 2% (vorher 51,8% zu 48,2%).

Im Hinblick auf das anstehende Förderverfahren BayGVFG wäre eine möglichst kurzfristige Vorlage des überarbeiteten Bauentwurfes und der aktuellen Kostenberechnung äußerst wichtig. Das WNA hat hierzu zugesichert, die erforderlichen Unterlagen noch im September vorlegen zu können. Zugleich wäre der Zeit- und Maßnahmenplan zu aktualisieren.

In der Gemeinde Veitshöchheim soll der Beschluss über die vorliegende Kostenanpassung mit Berechnung zur Kostenteilung am 25.09.2018 getroffen werden.

In der anschließenden Diskussion wurden Auskünfte zum Förderverfahren gegeben. Soweit hierauf Einfluss genommen werden kann, sollte die Anteilsförderung auf Grundlage des Ausschreibungsergebnisses erfolgen, um Risiken der vorliegenden Kostenberechnung zu vermeiden.

Nach weiterer Beratung fasste der Gemeinderat folgende

Beschlüsse:

Die durch das WNA ermittelte Kostenanpassung für den Neubau des Mainstegs sowie den Abbruch des vorhandenen Ludwig-Volk-Stegs mit einer Gesamtsumme von 6.702.000 € wird zur Kenntnis genommen.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

Der ebenfalls vorliegenden Kostenteilungsberechnung auf der Grundlage von Fiktiventwürfen beiderseitiger Verlangen mit einem Kostenanteil für die Gemeinden in Höhe von 50,04% wird ebenso zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

Die vorliegende Kostenteilungsberechnung soll ergänzend durch den Gutachter; Herrn Neu überprüft werden.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 4 Information zum Workshop vom 28.07.18 zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes

Bürgermeister Brohm erläuterte dem Gemeinderat zusammenfassend die Ergebnisse des Workshops vom 28.07.2018. Danach ist festzustellen, dass das bestehende Feuerwehrhaus auch nach den zwischenzeitlich durchgeführten Sanierungsmaßnahmen nicht dem aktuellen Stand der Technik entspricht. Aufgrund der zu geringen Torbreite bestehe unzulässige Unfallgefahr. Auch die Unterbringung der Spinde in der Fahrzeughalle entspreche nicht den Vorgaben. Die Untersuchung habe ergeben, dass aufgrund der vorhandenen Kubatur der Räume die Probleme derzeit nicht lösbar sind und mittel- bis langfristig über einen Neubau des Feuerwehrgerätehauses nachgedacht werden sollte. Der bauliche Zustand des Feuerwehrgerätehauses allgemein werde als gut bewertet.

Hinsichtlich der Fahrzeugausstattung ergebe sich mittelfristig ein Neubeschaffungsbedarf für das LF16/12, das Tanklöschfahrzeug Unimog 8/20 sowie das Mehrzweckfahrzeug Sprinter. Die Freiwillige Feuerwehr Margetshöchheim habe Gespräche mit benachbarten Wehren bezüglich der Ausstattung mit Gerät sowie der Fahrzeugausstattung angekündigt. Entsprechende Überlegungen sind dem von der FFW Margetshöchheim vorgelegten Handout zu entnehmen. Hier sind weitere Ansätze einer Zusammenarbeit mit benachbarten Wehren bei der Bereitstellung

von Übungsplätzen aufgeführt. Auch die Einrichtung eines Zweckverbandes für eine gemeinsame Beschaffung wird vorgeschlagen.

Die vorgetragenen Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen und den anwesenden Kommandanten der FFW ein großer Dank für die intensive Vorbereitung und Mitarbeit bei der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplanes ausgesprochen.

zur Kenntnis genommen

TOP 5	Neufassung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz der gemeindlichen Feuerwehr
--------------	--

Anlässlich der Rechnungsprüfung wurde darauf hingewiesen, dass über den bayerischen Gemeindetag mit Schreiben vom 15.10.2013 ein aktualisiertes Satzungsmuster mit neuen Gebührensätzen veröffentlicht wurde. Eine entsprechende Neufassung wurde empfohlen.

Die jeweiligen Pauschalen mit Kostenansätzen für Strecken- und Ausrückestunden, Arbeitsstundenkosten sowie Stundensätzen für Personalkosten wurden auf den Fuhrpark der FFW Margetshöchheim abgestimmt. Die letztgültige Satzung stammt aus dem Jahre 2002.

Die Gebührensätze steigen durch die Aktualisierung aufgrund gestiegener Anschaffungs- und Unterhaltungskosten deutlich um ca. 40% bis über 50%.

Beschluss:

Der Neufassung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehr gemäß vorliegendem Satzungsentwurf mit dem in der Anlage enthaltenen Verzeichnis der Pauschalsätze wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 6	Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr
--------------	---

Die geltende Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Margetshöchheim stammt aus dem Jahr 1983. Hinsichtlich des Wahlgangs zum Kommandanten (m/w) haben sich bezüglich der Stimmabgabe, der Durchführung einer Stichwahl und der Wahlannahme geringe Veränderungen in § 3 ergeben. Zusätzlich werden alle Bezeichnungen in weiblicher und männlicher Form aufgeführt.

Die gegenüber der bestehenden Satzung geänderten Regelungen sind beiliegend farbig markiert dargestellt. Die Satzung entspricht damit dem aktuellen Stand der Mustersatzung.

Beschluss:

Dem vorliegenden Entwurf zur Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Margetshöchheim wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 7	Sanierung der Mainstraße, Beschlussfassung zur Freigabe des Nachtragsangebots 06
--------------	---

Gemäß Beschluss des Bauausschusses vom 26.04.2018 wurde die Randeinfassung des Straßen- und Gehwegbelages in der Mainstraße nicht wie ausgeschrieben aus Betonformsteinen und Granitpflaster sondern mit Natursteinpflaster ausgeführt.

Der Ausschreibungstext enthielt hier offensichtlich einen Fehler; entstandene Kosten wegen der Umbestellung der bereits bestellten Pflastersteine wurden vom beauftragten Ingenieurbüro übernommen.

Durch die Änderung des Materials entstanden Mehrkosten in Höhe von 49.754,63 €, die aufgrund des Baufortschrittes bereits durch Beschluss des Bauausschusses vom 12.07.2018 anerkannt wurden. (s. Anlage)

Da gemäß GO des Gemeinderates (§ 9 Abs. 1) der Bauausschuss nur über Investitionen über max. 25.000 € entscheiden darf, ist formell eine Nachgenehmigung des Gemeinderates erforderlich.

Beschluss:

Die Mehrkosten durch die beschlossene Änderung der Ausführung der Pflasterung gem. Nachtragsangebot der Fa. Konrad Bau (NA 06) in Höhe von 49.754,63 € werden nachträglich genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 8	Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2011 - 2017
--------------	--

Die Jahresrechnungen 2011 bis 2017 der Gemeinde Margetshöchheim wurden in der Zeit vom 20.03.2018 bis 05.06.2018 von der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Würzburg überörtlich geprüft. Der Prüfbericht und das Schreiben der Rechtsaufsicht wurden im Ratsinformationssystem veröffentlicht. – Textziffern haben sich nicht ergeben.

Der Prüfbericht ist zur Kenntnis zu nehmen, auszuwerten und der Erledigungsbericht bis zum 28.12.2018 der Rechtsaufsicht vorzulegen.

Die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle regt an und die Rechtsaufsicht fordert, die gemeindliche Satzung über den Aufwendungs- und Kostenersatz für die Leistungen der Feuerwehr nach Art. 28 Abs. 4 BayFwG bzw. das Pauschalsätzeverzeichnis zu aktualisieren und an die örtlichen Verhältnisse anzupassen. Dies ist bereits unter TOP 5 beschlossen worden.

Bürgermeister Brohm ergänzte, dass in der Abschlussbesprechung zum Prüfbericht die Leistung der Verwaltung sehr positiv gewürdigt wurde. Es sei grundsätzlich eine Ausnahme, dass ein Prüfbericht ohne Mängel und Textziffern erstellt werde. Der Gemeinderat fasste schließlich folgenden

Beschluss:

Der Prüfbericht vom 02.08.2018 der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Würzburg über die Prüfung der Jahresrechnungen 2011 – 2017 wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen. Die Anregungen und Hinweise werden künftig beachtet. Die gemeindliche Satzung über den Aufwendungs- und Kostenersatz für die Leistungen der Feuerwehr nach Art. 28 Abs. 4 BayFwG bzw. das Pauschalsätzeverzeichnis wurden aktualisiert und an die örtlichen Verhältnisse angepasst.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 9 Genehmigung der Spenden 2017

Im Jahr 2017 sind Spenden in Höhe von insgesamt 9.480 € gemäß der vorliegenden Aufstellung eingegangen.

Im Oktober 2008 wurde vom Bayer. Staatsministerium des Innern eine Handlungsempfehlung für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale Zwecke erarbeitet. Diese Handlungsempfehlung hat vor allem das Ziel, die kommunalen Wahlbeamten so weit wie möglich vor dem Risiko eines Verdachts der Strafbarkeit wegen Vorteilsannahme (§ 331 StGB) zu schützen. Die Empfehlungen finden keine Anwendung bei Zuwendungen, deren Entgegennahme nach der allgemeinen Verkehrsanschauung als sozialadäquat (sozial üblich) gilt. Ziel ist die Transparenz und Kontrolle des Zuwendungsvorganges. – Demnach ist die Entgegennahme der Spenden durch den Gemeinderat zu genehmigen.

Unter Hinweis auf die Handlungsempfehlung des IMS vom 27.10.2008 wünscht die Rechtsaufsicht, ihr die jeweils ein Kalenderjahr umfassende Zuwendungsliste (mit Angaben zum Zuwendungsgeber, Betrag, Datum, Art, Verwendungszweck, rechtliche Beziehung und Entscheidung über die Annahme) samt Auszug aus der Niederschrift der Gemeinderatssitzung zukommen zu lassen.

Beschluss:

Die Spenden werden zur Kenntnis genommen und genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 10 Informationen und Termine

- Neugestaltung der Mainpromenade, Ergebnis des Baumsymposiums vom 25.07.2018, veröffentlicht auf der Homepage
- Preisfestsetzung für Brennholz aus dem Gemeindewald
- Mitteilung des LRA Würzburg über die Änderung der Wasserschutzgebietsverordnung bzgl. der Definition von Dauergrünland
- Ehrung für besondere Verdienste um die Kommunale Selbstverwaltung,
- Antrag des Flugsportclubs Würzburg e.V. auf Förderung einer Lärminderungsmaßnahme: Der Flugsportclub Würzburg e.V. hat für die Beschaffung eines lärmarmen Schleppflugzeugs einen Förderantrag bei der Stadt Würzburg eingereicht. Gleichzeitig wird um finanzielle Unterstützung bei den belasteten Gemeinden Margetshöchheim, Veitshöchheim und Zell gebeten. Der Antrag wird in einer der nächsten Sitzungen, nach Entscheidung der Stadt Würzburg, dem Gemeinderat mit allen Anlagen vorgestellt.
- Die CSU-Fraktion teilt mit, dass Frau Barbara Bittner aus beruflichen Gründen aus den Ausschüssen austritt. Eine entsprechende Übersicht der Neubesetzungen wurde verteilt.
- Einladung der Sportgemeinschaft Margetshöchheim 06 e.V. zur Eröffnung des Sportzentrums am Samstag, den 22.09.2018, 18 Uhr

- Beauftragung eines Security-Dienstes an Silvester: Kostenansatz ca. 360 €. Der Beauftragung wurde mit 11 : 3 Stimmen zugestimmt.
- Schließung des Rathauses am Freitag, den 14.09.2018, wegen Neuinstallation der Server,
- 20.09.2018, 10.30 Uhr: Verleihung der Medaille für besondere Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung an Herrn Norbert Götz,
- Sitzung der Fraktionsvorsitzenden: Die am 04.10. geplante Sitzung wird auf den 08.10.2018 verschoben.
- 05.10.2018: U18-Landtagswahl
 07.10.2018, 18 Uhr: Jubiläumskonzert der Sing- und Musikschule „Best of Pop“
 09.10.2018, 19.30 Uhr: nächste Sitzung des Gemeinderates
 12.10.2018, 18 Uhr: Sitzung des Ausschusses Umwelt, Landwirtschaft und Forsten
 16.10.2018, 18 Uhr: Sitzung des Ausschusses Soziales, Kultur und Sport
- Termin örtliche Rechnungsprüfung: 17.10.2018, 13.30 Uhr VG, 15 Uhr Gemeinde
- Schreiben von Anliegern der Mainstraße zu Planungen in der Mainstraße
- Gemeinderat Tratz erinnerte an die Maßnahme „Behindertentoilette in der Margarethenhalle“
- Gemeinderat Raps beantragte, nach Eingang der Stellungnahme des Büros Renninger zeitnah eine Schulverbandssitzung einzuberufen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Waldemar Brohm die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Margetshöchheim.

Waldemar Brohm
 1. Bürgermeister

Roger Horn
 Schriftführer/in